

namentlich auf dem Kunstgebiete. Die Universität Würzburg ward (trotz der entgegenstehenden Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses) ihres katholischen Charakters entkleidet, ja sogar die alte Eintheilung in vier Facultäten wurde aufgehoben und durch eine (den doctrinär-liberalen Standpunkt der damaligen Regierungskreise kennzeichnende) Zweitheilung „der sämmtlichen Lehrgegenstände“ in die „Klasse“ der allgemeinen und die der besonderen Wissenschaften ersetzt. Unter letztere fiel als „erste Section“ diejenige, welche „die für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse“ in sich faßt, d. h. die theologische Facultät. Als Professoren dieser „Section“ wurden neben fünf katholischen auch vier protestantische Professoren angestellt, unter diesen auch der fattsam bekannte Rationalist Paulus (s. d. Art.). Auch Schelling (s. d. Art.) ward von der Regierung, die nach Runo Fischers trefflicher Bemerkung „mit der Aufklärung Staat machen wollte“, nach Würzburg berufen. Seine Vorlesungen wie die von Paulus wurden von den Alumnen trotz Verbotes des Bischofs mit Vorwissen und Unterstützung der Regierung besucht, bis ein mit wahrhaft apostolischem Freimuth abgefaßtes Schreiben des Bischofs an den Kurfürsten (s. Reiningger 383) Wandel schaffte. Der bald darauf (1806) erfolgte Uebergang des Landes an den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand von Toscana, führte eine theilweise Besserung der kirchlichen Verhältnisse herbei. Einige wenige Mendicantenklöster, welche von der Säkularisation noch nicht betroffen worden waren, konnten fortbestehen, die Universität wurde in der Organisationsacte vom 7. September 1809 officiell als katholisch erklärt, die protestantischen Professoren entlassen, die theologische Facultät aufgelöst. An ihre Stelle trat eine der Aufsicht und Leitung des Bischofs und seines Vicariates untergebene Seminarischeule mit allen Rechten und Pflichten einer Facultät (Wegele II, 507 ff.; Braun II, 384 ff.) — eine zwar gut gemeinte Maßregel, die sich aber durchaus nicht bewährte. Schon vor der Neuorganisation, am 9. April 1808, war Bischof Georg Karl zu Bamberg gestorben. Er hatte bis zuletzt eifrig, aber vergeblich den Plan betrieben, durch eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende engere Organisation des deutschen Episcopates den einzelnen Bischof vor dem Schicksal zu bewahren, der jeweiligen Landesregierung auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert zu sein. Die bischöfliche Amtsverwaltung führte der nachmalige Bischof Friedrich (seit 1810 Generalvicar), während Weihbischof Bittel bis zu seinem 1817 erfolgten Tode die Pontificalfunctionen übernahm.

IV. Die Bischöfe seit der Reorganisation. Infolge des bayrischen Concordates vom Jahre 1817 und der Circumscriptionsbulle *Dei ao Domini nostri Pius' VII.* vom 1. April 1818 (s. d. Art. Concordate III, 830 ff.) ward durch eine merkwürdige Bevorzugung die ehemalige

Lochterkirche Würzburgs, die damals nur 166 Pfarreien zählende Diöcese Bamberg, zur Metropolitankirche erhoben und ihr neben Eichstätt und Speyer auch Würzburg mit seinen 405 Pfarreien als Suffraganbisthum untergeordnet. Hatte die Diöcese auch bedeutende Theile an die nachmaligen Diöcesen Rottenburg und Freiburg (s. d. Art.) verloren (das sogen. württembergische und bairische Franken mit den Landcapiteln Buchheim, Büchlerthann, Krauthelm, Mergentheim, Mrosbach und Nedarfjulum) sowie 48 Pfarreien aus den Landcapiteln Schlüßelfeld und Iphofen an Bamberg abtreten müssen, so erhielt sie doch andererseits durch das ehemals zu Mainz gehörige Fürstenthum Aschaffenburg einen immerhin beträchtlichen Ersatz. Zum ersten Bischof der neu organisierten Diöcese ward der ehemalige Generalvicar Friedrich Freiherr von Groß zu Trodau (1818—1840) ernannt. Juristisch gut gebildet, verstand er es, bei der Reorganisation des Bisthums die bischöflichen Rechte besonders bezüglich der Erziehung des Clerus und der Besetzung der Pfarreien zu wahren und wiederzugewinnen. Das zu Aschaffenburg seit 1807 bestehende Clericalseminar ward 1823 mit dem Würzburger vereint, nicht aber auch der sehr reichliche Seminarfonds, um dessen Herausgabe sich der Bischof vergeblich bemühte. Von der noch zu Aschaffenburg verbleibenden philosophisch-theologischen Lehranstalt (*Specium*) ward 1838 die theologische und 1874 auch die philosophische Section aufgehoben. Unter Bischof Friedrich wirkten die um die Hebung des katholischen Lebens hochverdienten Seminarregenten Rutta und Bentert (s. d. Art.; vgl. Braun II, 396 ff.). — Georg Anton von Stahl (1840 bis 1870; s. d. Art.), im Collegium Germanicum gebildet, war vorzüglich auf Hebung des religiösen Lebens bei Clerus und Volk bedacht durch Exercitien und Volksmissionen, die besonders von Jesuiten abgehalten wurden. Unter ihm fand im J. 1848 die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg statt (s. d. Art. Bischofsversammlungen II, 874 ff.). Nach dem Kriege von 1866 mußte Würzburg 17 Pfarreien mit 32 976 Seelen an Fulda abtreten. Gegen Ende seiner Regierung gründete der Bischof das Knabenseminar Chilianicum zu Würzburg. Als Theilnehmer des vaticanischen Concils, auf welchem er auf Seiten der Majorität stand, starb er am 13. Juli 1870 zu Rom. Ihm folgte Johann Valentin von Käpmann (1870—1875), der langjährige Generalvicar seines Vorgängers und eifrige Theilnehmer an der Bischofsversammlung vom J. 1848, auf welcher er das Referat über die Wiedereinführung der Diöcesansynoden hatte. Er erlebte die Witze des Ultracatholicismus, der jedoch dank der segensreichen Wirksamkeit des ausgezeichneten Seminarregens Renninger (gest. 1892; vgl. Braun, zur Erinnerung an J. B. Renninger, Würzburg 1897) sowie der treu kirchlichen Haltung der theologischen Facultät und der klugen Mäßigung des Bischofs